

Mietvereinbarung „Kulturzentrum Eibesbrunn“

Wiener Straße 3, 2203 Eibesbrunn

Name des Veranstalters	
Titel der Veranstaltung	
Datum und Dauer	
Reservierungszeit (mit Auf- und Abbau)	
Verantwortlicher	
Wohnadresse	
Telefon	
e-mail Adresse	

Folgende Pauschalsätze werden für die Benützung des Saales bzw. des Foyer verrechnet:

Tagespauschale (24 Std.)	
Miete für ganzen Tag (ab 6 Stunden)	€ 350,00
Miete für halben Tag (bis 6 Stunden)	€ 200,00
Benützung der Küche – bei Bedarf	€ 354,00
Verpflichtende Endreinigung	€ 50,00
Manipulative Tätigkeiten (pro geleistete Arbeitsstunde) z.B. Bühnenaufbau, Bestuhlung	€ 25,00
Kaution	€ 200,00

Im Mietentgelt sind Energiekosten (Strom, Heizung, Warmwasser) sowie die gesetzliche MwSt. enthalten.

Die Reservierung hat mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Sekretariat der Marktgemeinde Großbebersdorf (Fr. Michaela Bauernfeind, Tel. 02245/2714-11) zu erfolgen.

Das Entgelt ist vom Mieter **bei Reservierung** des Saales in bar bei der Marktgemeinde Großbebersdorf zu bezahlen.

Die Kaution ist **bei Schlüsselübergabe** zu hinterlegen. Werden keine Beanstandungen festgestellt, wird die Kaution unverzüglich rückerstattet.

Richtlinien zur Vermietung:

- Die im Saal vorhandenen Tische und Stühle bzw. eine Bühne sind bei Bedarf vom Veranstalter selbst aufzustellen. Die Sessel müssen nach Veranstaltungsende gereinigt in 10er Stapeln zusammengestellt werden, die Tische sowie die Bühne sind in gereinigtem Zustand wieder wegzuräumen. Dekorationen sind zu entfernen. Der Saal ist samt Bar und Garderobe besenrein an die Marktgemeinde zurückzugeben.
- Bei Benützung der Bar ist eine Feinreinigung der Geräte und des benützten Geschirrs durchzuführen. Das Geschirr und die Gläser sind in Ordnung eingeschichtet zu übergeben. Zu Bruch gegangenes Geschirr wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Bei Benützung der Küche ist die Gemeinde behördlich verpflichtet, eine Sonderreinigung inkl. Desinfektion der Oberflächen durchzuführen. Die Kosten in der Höhe von € 354,00 werden gesondert dem Mieter verrechnet.
- Bezüglich der Benutzung der Bar im Foyer und der Küche ist Rücksprache mit der Marktgemeinde Großbebersdorf zu halten.
- Die In- und Außerbetriebnahme der Heizung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Großbebersdorf.
- Bauliche Veränderungen – dazu zählt auch das Einschlagen von Nägeln in den Wänden sowie die Befestigung von Klebebändern – sind nicht gestattet. Für die durch unsachgemäße Behandlung entstandenen Schäden haftet der Veranstalter.
- Im gesamten Saal samt Nebenräumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Für die Müllentsorgung werden seitens der Marktgemeinde Großbebersdorf Restmüllsäcke zum gültigen Tarif von € 2,50 zur Verfügung gestellt.
- Es wird von Seiten der Marktgemeinde Großbebersdorf ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Saal für maximal 300 Besucher zugelassen ist. Zu den Ausgängen muss ein unverstellter Weg von mindestens 1,20 m Breite frei gehalten werden. Zwischen den Tisch- bzw. Stuhlreihen müssen die Verkehrswege mindestens 60 cm breit sein.

- Ebenso hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen des [NÖ Veranstaltungsgesetzes](#), die gesundheits- bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes, LGBl. 4600 eingehalten werden.

Die Saatschlüsselübergabe erfolgt sowohl vor als auch nach der Veranstaltung ausschließlich durch bzw. an die Marktgemeinde Großebersdorf.

Ich habe obige Mietbedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Großebersdorf, am

Name u. Unterschrift des Veranstalters

Marktgemeinde Großebersdorf
Bürgermeister